

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 41

Artikel: Leserfreuden aus Bentzingen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sanfterlieb.

O du herrliche San-
ferzeit!
Trinkt, bis ihr alle verha-
zerzau-
vermau-
fert seid!
Zuhoe!

Ein Krenzzeischn.

Zübelibeiß: Erlauben Sie, Herr Kömmeli, was tragen denn die Herren Militärärzte für eine Farbe an ihren Uniformen?

Kömmeli: Das kann ich Ihnen schon sagen, bester Herr Zübelibeiß. So viel ich weiß, ist die Farbe der Uniform „himmelblau“.

Zübelibeiß: Was, himmelblau? Na! Das heiß' ich aber gekenn-
zeichnet.

Nachbar: „Geiri, hat dein Vater an der gestrigen Viehausstellung auch eine Prämie gezogen?“

Geiri: „Ja, und er hätte eine der ersten bekommen, wenn er nur nicht ein schwarzes Maul gehabt hätte.“

Aus Schnitzkisten.

Ost: Ich ha g'hört, sie wölleb de Plagkommedant uf Värn use schide?

Michel: Is Museum?

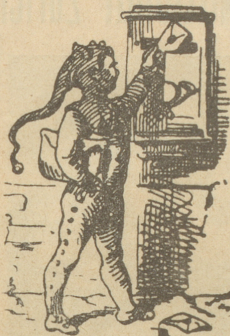
Ost: U du Ghue! I Nationalrath, chast der ibilde.

Leserfreunden aus Benzkingen.

A.: Und wie wolt's en W y gä z'Benzinge?

B.: I glaube, hyr chenne mer no einist lese. Bern hei mer ne misse dresche und dentit, es isch es Beeri abg'sprunge, ist dire Barre dire g'flogge und het der scheenste Ghue es Horn abg'macht. Ist das nit es Unglück gsy?

Briefkasten der Redaktion.



F. Z. i. O. Wir wissen wohl, es gibt Leute genug, welche irgend eine Briefkastennotiz der vorgesehnen Chiffren wegen oder auch ohne das auf sich beziehen, ohne irgend welchen Grund dafür zu haben. So lange sie sich aber nur im Schimpfen ergehen, wollen wir ihnen das unschuldige Vergnügen von Herzen gönnen. — **A. i. B.** Für diese Nummer leider verspätet; die Illustration wird auch später amüßren. Besten Dank dafür. — **O. O.** Die alten Römer sagten Du, der Franzmann bleibt bei seinem Vous; wir Deutsche faheln hin und her mit Ihr und Sie und Du und Er. So rasch werden Sie das wohl nicht beseitigen. — **W. N. i. H.** Dank; aber, wie schon oft betont, Vieles, von wegen dem „Edem“. — **R. F. i. H.** Mit Vergnügen; aber der Herr Regierungsrath? auch ein Kalb, verdient dito eine Auszeichnung. — **Cassar.** Der Kastanienhändler in Winterthur hat Wunderkinder. Da sein lechtjähriger Knabe eine Profession erlernt, so hofft er, daß die gebrühten Herren auch den diechtjährigen berücksichtigen werden. — **Spatz.** Das mag die Velerwelt beurtheilen; wir persönlich halten dafür, Vorwissen sei auch nicht von Parpe. — **O. O.** Das ist ja ein ganz entseflicher Jammer; Ihr schönstes Gebieth in unserm Papierkorb! Trösten Sie sich, wir haben ganz genaue Nachricht, daß sich dort einige über solche Nachbarschaft beklagten. — **Arisek.** Freundlichen Dank und Gruß. Die Abendglocke ist zerprungen. Es fängt an einsam zu werden auf der Höhe und vor lauter Sorgfalt zählt man die Verfüße, was der jugendliche Entbusiaß ja nicht thut. — **Jobs.** Nur sehr ungern, denn das sind doch Privatsachen. So lange der Staat nicht mitmacht, hat man Nichts darein zu reden und wenn die Freundschaft Pyramiden baute. Gar Viele wollen aber auch einige Hundert Jahre warten, bis die Geschichte gesprochen. Hauptlich: Sie haben dann Nichts zu bezahlen. — **M. K. i. A.** Das nennt man Disziplin; Andere dürften sich glücklich schäben, wenn auch sie über so eifrige Leute zu verfügen hätten. — **N. N.** Für solche Dinge nicht. — **P. J.** Abonniren Sie den „Gastwirth“, doch werden Sie das Gewünschte finden. — **Eri.** Nichts Neues. — **Berlin.** Durch eine Buchhandlung verfehlt. — **Fink.** Sehr spät; Dienstag oder Mittwoch werden die Hauptdispositionen getroffen. — **Kol. i. Petersb.** Wir wissen keinen andern Ausweg. — **J. i. Mbd.** Für einige Nachrichten wären wir dankbar. — **Giff.** aber nicht gefährlicher, als gefältester Fliegentob. — **S. J. i. Paris.** Der betr. Politiker interessiert unsere Leser nicht; überhaupt fehlt es gegenwärtig an solch großen Figuren, denen der Schaß am wenigsten verhaßt ist. — **Ver-schiedenen:** Anonymes wird nicht angenommen.

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürspreh, Löwenstrasse 57, Zürich, ist zu beziehen:

Der Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben, Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50. Vollständig in 4 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbände in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden. Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftenkäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln, Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiher, Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Eheliches Güterrecht, Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurse des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitfrauen. Vormundschaftswesen. Mobiliar-, Gebäude- und Lebensversicherung.
2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Mieth, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, werkvertrag.
3. Aus den übrigen eidgenössischen Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen. Maass und Gewicht. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen. Zolltarife. Handelsverträge. Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Eheschließung und Ehescheidung.
4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche Materien. (N. 2)

„Der Hausfreund.“

Schweizer Blätter
z. Unterhaltung u. Belehrung f. d. Volk.
= XIII. Jahrgang. =
Redaktion: O. Sutermeister
(Herausgeber von »Schwizerdütsch« etc.)

Mit Oktober beginnt der XIII. Jahrgang (à 2 Fr. per 6 Monate) dieser beliebten Schweizerischen Zeitschrift, welche in Wochennummern von 8 Seiten 4^o eine sorgfältige Auswahl guter Erzählungen, Novellen, Humoresken; Mittheilungen zur Länder- und Völkerkunde; Schilderungen des vaterländischen Volkslebens; Abhandlungen über die Erziehung und dgl.; naturgeschichtliche, haus- und landwirthschaftliche Belehrung; gehaltvolle Gedichte, Sprüche, Räthsel, auch volksthümlich Mundartliches in Prosa und Versen, bietet. — Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen entgegen, sowie die unterzeichneten Verleger, von welchen auch Probenummern gratis bezogen werden können. (N. 2)

Bern, September 1884.
Suter & Lierow.

„Urtheile von Handwerkern

über das Blatt lauten nur günstig und deshalb sollte es jeder Handwerker halten und für Verbreitung thätig sein, schreibt unterm 20. September wörtlich ein angesehenener Handwerker in Aarau über

„Das Gewerbe“

Organ für die Interessen des schweizerischen Handwerker- und Gewerbestandes mit dem Motto: *Schutz der einheimischen Arbeit!* — Dieses bereits überall stark verbreitete Blatt erscheint alle 14 Tage und kostet jährlich nur Fr. 2. 50, vierteljährlich (Probabonnement) 70 Cts. **Inhalt:** Gewerbliche und volkswirthschaftliche Aufsätze; gewerbliche Nachrichten; Mittheilungen neuer Erfindungen und Verfahren für Werkstatt und Haus; Konkurrenz- Ausschreibungen; Patentlisten. Tüchtige Mitarbeiter. **Inserate** nur 15 Cts. pro Zeile, im **Arbeitsmarkt** je 4 Zeilen 30 Cts. Erfolg sicher (zahlreiche Belege). Bezugsquellen-Anzeiger. **Probennummern** gratis zur Einsicht. Verlag von **E. W. Krebs** in Bern.

Zu verkaufen oder zu verpachten:

In schönster Lage von Pegli (Genua)

zwei Villen mit 17.000 Quadratmtr. Garten, am Meere gelegen, 40 Meter über demselben, mit prachtvollster Aussicht, sowohl für Privatsitz wie auch für Pension oder Hôtel geeignet. Bedingungen äusserst günstig. Näheres bei der Expedition des »Gastwirth«.